

Wettkampfbestimmungen _____ Kant. KUTU-Tag beider Basel 2019

1. Es gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen des STV mit allen Änderungen, bzw. die Wertungsvorschriften der "Fédération Internationale de Gymnastique" (FIG). Der Wettkampf zählt nicht für die Qualifikation zu den Schweizer Meisterschaften Juniorinnen.
2. Es werden nur Turnerinnen mit gültigem Leistungssportausweis zum Wettkampf zugelassen. Ausnahme Turnerinnen EP 2010.
3. Es gelten keine Alterslimiten.
4. Allfällige Mutationen müssen spätestens eine halbe Stunde vor dem Einturnen am Wettkampfleitertisch gemeldet werden. Es werden keine Startgelder zurückerstattet. Der Einheitspreis kann jedoch bezogen werden.
5. Die Wettkampfleitung behält sich vor, die Startreihenfolge auf Grund von Abmeldungen zu ändern.
6. Die Bodenmusik ist auf eine CD zu überspielen. Für jede Turnerin ist eine eigene, beschriftete CD vor dem Einturnen am Wettkampfleitertisch abzugeben. Der Leistungssportausweis muss ersichtlich sein.
7. Die ersten drei Turnerinnen pro Programm erhalten Gold, Silber und Bronze. Alle anderen erhalten eine Auszeichnung.
Ex-Aequo Regel für die Ränge 1-3: Bei gleicher Punktzahl entscheidet für die Rangfolge das höhere Total von drei, dann zwei und dann einem Gerät/-en. Wenn immer noch Punktegleichheit besteht, ist das Geburtsdatum entscheidend, wobei die jüngere Turnerin den Vorrang zugesprochen erhält. Pro Programm erhält die beste kantonale Turnerin einen Pokal und den Titel "Meisterin Basel-Stadt 2019", resp. "Meisterin Basel-Land 2019".
8. Die Trainer/innen werden aufgefordert, ihre Turnerinnen in sportlich fairer Weise zu führen.
9. Es wird auf einer 18 m Bodenbahn geturnt.
10. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.